

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2014
Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-651.260		-627.364	
darunter:								
			Personalaufwendungen		454.500	25.800	458.611	
	1	70221	Vergütungen Arbeitnehmer	Personalreduzierung	356.000	17.300	406.944	12.458
		7032	Beiträge zur Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	32.000	2.800	33.833	1.118
		7042	Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	72.000	5.700	81.224	2.396
			Summe	Senkung der Auszahlungen		25.800		15.972
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		25.800		15.972

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	11.450
Jahresleistung	34.351
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	27.481

Personalreduzierung

Bei der Konsolidierungsmaßnahme Personalreduzierung - Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.800 € geplant. Tatsächlich konnte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15.972 € erzielt werden.

Trotz Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages ist es der Verbandsgemeinde Eisenberg im Jahr 2014 nicht gelungen, die Mindest-Nettotilgung im Bereich der Liquiditätskredite zu erzielen.

Die bereinigten kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 658.397 € um 5.512.985 € auf nun 6.171.382 € erhöht; gegenüber dem Stand zum Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.845.699 €.

Der Anstieg der Liquiditätskredite ergibt sich hauptsächlich aus dem Begleichen ausstehender Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeindewerken in Höhe von 1.843.972,88 €.

Der Verbandsgemeinde Eisenberg war es somit nicht möglich, das regelmäßige Netto-Tilgungsziel zu realisieren. Die Verbandsgemeinde war jedoch bestrebt, die kurzfristigen Verbindlichkeiten so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

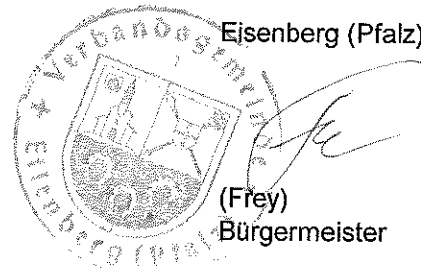
Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Liquiditätskredite erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die gemeldeten Ergebnisse der Konsolidierungsmaßnahmen mit dem am 02.03.2016 festgestellten Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde Eisenberg übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 03.03.2016



(Frey)
Bürgermeister